

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Bestattungsveordnung (BestV);  
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Rauenebrach  
auf den Grundstücken Flur-Nr. 995 Gemarkung Geusfeld  
und Flur-Nr. 670 (Teilfläche), Gemarkung Wustviel**

**1.**

Die Gemeinde Rauenebrach weist gem. § 32 Abs. 2 Satz 4 BestV auf die Bekanntmachung des Landratsamtes Haßberge, Gesundheitsamt, im Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge Nr. 9 vom 23.07.2025

**2.**

Die Gemeinde Rauenebrach hat mit Antrag vom 27.05.2024 die Genehmigung zur Errichtung eines Naturfriedhofes in Rauenebrach auf den Fl.Nrn. 993 Gem. Geusfeld und Fl.Nr. 670 (Teilfläche) Gem. Wustviel beantragt.  
Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist gem. § 31 BestV das Landratsamt Haßberge als Kreisverwaltungsbehörde zuständig.

Die Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte nach § 32 Abs. 2 BestV im unter Nr. 1 genannten Amtsblatt. Die Unterlagen liegen beim Landratsamt Haßberge, Gesundheitsamt, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, Zimmer-Nr. Z01 06 zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei dieser Stelle abgegeben werden.

Rauenebrach, 29.07.2025  
Gemeinde Rauenebrach



Bauerlein  
1. Bürgermeister



**Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde und  
Veröffentlichung auf der Homepage am:  
Abnahme des Anschlags am:**

**01.08.2025  
22.08.2025**